

Hybridunterricht: Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 bis Q2

Konzept des Werner-Jaeger-Gymnasiums

Stand 10.03.2021

Vorbemerkung

Das Ministerium für Schule und Bildung sieht für die kommenden zwei Wochen Hybridunterricht vor.

Die neuen Vorgaben beinhalten, dass die Schülerinnen und Schüler **aller** Jahrgänge gleichzeitig in ein Wechselmodell gehen sollen, wobei die Qualifikationsphase (Stufe 11 und 12) eine Sonderstellung einnimmt. Die Vorgabe lautet nun, dass in der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 bis 9) die halbierten Klassen **festen Lerngruppen** darstellen müssen, die nicht für Differenzierungskurse durchmischt werden dürfen. Dies betrifft alle Reli/PP-Kurse, die zweite Fremdsprache und den Wahlpflichtbereich ab Jahrgang 8. Eine über den Unterricht hinausgehende **Betreuung** ist ebenfalls noch nicht gestattet; die Mensa muss geschlossen bleiben.

Die **Aufteilung** der Klassen wird auf Logineo bereitgestellt und auch durch die Klassenlehrer mitgeteilt. Sie wird so vorgenommen, dass die Gruppengrößen möglichst ausgeglichen sind.

Unterrichtsorganisation

Der hybride Unterricht besteht aus aufeinander bezogenen Phasen des Präsenzunterrichts in der Schule und des Distanzunterrichts zu Hause sowie einer sinnvollen Verknüpfung beider Phasen. Alle Klassen werden halbiert in zwei Gruppen (1 und 2). Gruppe 1 hat in diesem Fall an jedem zweiten Tag Präsenzunterricht gemäß Stundenplan, an jedem anderen zweiten Tag Distanzunterricht. Die Gruppe 2 verfährt umgekehrt. In der zweiten Woche wechseln die Präsenztage.

Übersicht über die Präsenztage:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Woche KW 11	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1
2. Woche KW 12	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

Das Werner-Jaeger-Gymnasium hat sich bewusst für einen **tageweisen Wechsel** der Lerngruppen entschieden, damit die Schülerinnen und Schüler einen geregelten und organisierten Tagesablauf vorfinden bzw. gestalten können. Durch den täglichen Wechsel bleiben die Schülerinnen und Schüler weitgehend in ihrem „normalen“ Rhythmus, ein schneller Wechsel in den Präsenzunterricht ist jederzeit möglich. Die Lehrkraft sieht die Lerngruppen in der Regel jede Woche (abgesehen von zweistündigen Unterrichtsveranstaltungen an nur einem Wochentag) und kann die Konzepte (siehe unten) besser umsetzen, als dies im wöchentlichen Wechsel möglich wäre. Der tageweise Wechsel ist zudem wichtig für die Beziehungsarbeit zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern und ermöglicht, etwaige Probleme beim Distanzlernen schnell zu identifizieren und beratend einzuwirken.

In der **EF** wird analog verfahren, wobei die **Gruppengrößen** in den Kursen wegen des Wechsels variieren (z.B.: Gruppe 1 14 Schülerinnen und Schüler, Gruppe 2 7 Schülerinnen und Schüler).

Der **Qualifikationsphase** wird durch die ministeriellen Vorgaben absolute Priorität eingeräumt. Anders als alle anderen Jahrgangsstufen sollen sie **in voller Kursgröße** Präsenzunterricht erhalten, wenn eine räumliche Teilung nicht möglich ist. Da ab dem 15. März alle Jahrgänge wieder in die Schule kommen und ihre Räume belegen, ist eine Aufteilung der Kurse der Q1 und Q2 auf zwei Räume dann nicht mehr möglich.

Für die Tage ohne Unterricht in der Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler verpflichtende Materialien über Logineo für das Distanzlernen, die an dem jeweiligen Tag auch bearbeitet werden sollen. Die bearbeiteten Aufgaben müssen zur folgenden Stunde des jeweiligen Fachunterrichts vorgelegt werden, damit sie im Unterricht besprochen werden können. Für eine gelingende Umsetzung des Hybridunterrichts ist -ebenso wie im regulären Präsenzunterricht- die aktive Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler erforderlich, zumal auch diese in der Bewertung dem Präsenzunterricht gleichwertig ist.

Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht werden nicht per Videokonferenz zugeschaltet, da dies aufgrund der begrenzten Datenmengen, die aus der Schule heraus übertragen werden können, nicht möglich ist.

Differenzierungsbereiche und Sportunterricht

Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache, in Religion bzw. praktische Philosophie und im Wahlpflichtbereich 2 der Sekundarstufe I darf nicht in Kursen, sondern muss auch im Klassenverband stattfinden. Die Klassen bleiben in diesen Stunden in ihren Klassenräumen und werden von (mindestens) einer Lehrkraft aus diesen Kursen beaufsichtigt, die Lehrkräfte wechseln zwischen den Lerngruppen.

Die Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Fächer versorgen ihre Kursteilnehmer mit zu ihrem Fach gehörigem Material, welches unabhängig vom Fachlehrer in den Stunden von den Schülern bearbeitet werden kann.

Der **Sportunterricht in der Sekundarstufe I** findet, wenn das Wetter es zulässt, im Freien und mit Maske (Schulhof / Sportplatz) in den regulären Unterrichtsstunden statt. Aufgrund mangelnder Umkleidemöglichkeiten reichen der Witterung angepasste Kleidung und sportives Schuhwerk aus.

Der **Sportunterricht in der Sekundarstufe II** findet nicht in Präsenz statt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Distanz bis zu den Osterferien an den Projekten weiter.

Der **Förderunterricht** müsste aufgrund der ministeriellen Vorgaben, dass Lerngruppen nicht gemischt werden dürfen, entfallen. Wir haben uns hingegen entschieden diesen in Distanz weiter zu erteilen.

Allgemeines zum didaktischen Konzept

Der hybride Unterricht besteht aus einer sinnvollen Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht. Die didaktischen Überlegungen sind unabhängig vom tatsächlichen zeitlichen Verhältnis der Phasen anzustellen. Der hybride Unterricht ermöglicht Lernprozesse unabhängig von Ort und Zeit und berücksichtigt die unterschiedlichen häuslichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht als Präsenz- und Distanzunterricht folgt dem didaktisch-methodischem Konzept der Handlungsorientierung. Im handlungsorientierten Unterricht wird das individualisierte, kooperative und selbstgesteuerte Lernen berücksichtigt. Die Lehrkraft bietet den Lernenden umfassende Hilfen für die Aneignung von Fachkompetenz und personaler Kompetenz an.

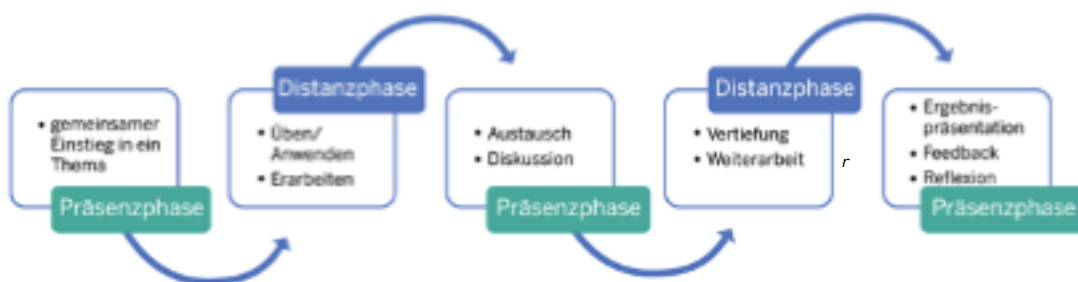


Abb.: Blended Learning (Entwurf: QUA-LIS NRW – auf der Grundlage von www.unterricht.digital.info)

Zur konkreten methodisch-didaktischen Planung

Lehr- und Lernprozesse müssen in dem Bewusstsein geplant, initiiert und begleitet werden, dass der angepasste Regelbetrieb in Präsenz durch Distanzunterricht ergänzt werden kann oder muss. Nur wenn entsprechend vorausschauend agiert wird, kann die Schule auch außerhalb des regulären Präsenzunterrichts den unterschiedlichen fachlichen und sozialen Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden, den Kompetenzerwerb gezielt fördern, Leistungsdefizite kompensieren und Lernschwierigkeiten auffangen. Dies kann sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht analog oder digital erfolgen.

Unterricht vorausschauend zu planen, bedeutet (nicht nur) im Schuljahr 2020/21, Lernprozesse bewusst so zu gestalten, dass sie didaktisch und methodisch nicht einseitig von der Präsenz im Klassenzimmer abhängig sind.

Kommunikation und Feedback

Das Aufrechterhalten der Motivation der Lernenden ist in jedem Unterricht, im Distanzunterricht jedoch in besonderem Maße, von großer Bedeutung. Motivation wird unter anderem durch wertschätzende Rückmeldung genährt. Dieses erfolgt bei dem vorliegenden Wechselmodell von Präsenz- und Distanzunterricht in der Regel in Zeiten der Präsenz.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit erhalten bleibt, über Logineo/elements Fragen an den Lehrer zu stellen.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Die Fachkolleginnen und Fachkollegen verständigen sich über mögliche Formen der Leistungsüberprüfung und einheitliche Bewertungskriterien.

Nicht geschriebene Sek. I-Klassenarbeiten im ersten Halbjahr müssen nicht nachgeholt werden. Im zweiten Halbjahr sind mindestens zwei schriftliche Leistungsüberprüfungen zu erbringen. Dies reduziert die Anzahl der Arbeiten in den Fächern, in denen eigentlich drei vorgesehen sind. In der Einführungsphase wird in allen Fächern nur eine Klausur geschrieben.

Die „Angebotsklausuren“ in der EF werden nach Möglichkeit zuerst geschrieben, damit die Schülerinnen und Schüler noch Klausurerfahrungen in diesen Fächern sammeln können, bevor sie ihre Fächer für die Qualifikationsphase wählen. Die Terminierung und Koordinierung erfolgt in Absprache mit den Koordinatoren. Die Termine werden den Klassen und Lerngruppen von den Fachlehrern zeitnah mitgeteilt.

Vor dem Hintergrund, dass in der Phase des Lockdowns der Distanzunterricht für alle Beteiligten weitestgehend zufriedenstellend im Stundenraster erteilt wurde, können Klassenarbeiten nach den Osterferien geschrieben werden. **Auch wenn der Wechselunterricht mit geteilten Klassen durchgeführt wird, werden an Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden, alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse dieselbe Arbeit am selben Tag schreiben.** Diese werden in großen Räumen unter Wahrung der Hygiene- und Infektionsschutzstandards oder in geteilten Lerngruppen geschrieben.

Es besteht in der Sekundarstufe I außerdem die Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, stimmen sich die parallel arbeitenden Fachkolleginnen und Fachkollegen im Hinblick auf das Prüfungsformat ab und kommunizieren der Lerngruppe im Vorfeld den Stellenwert der zu erbringenden Leistung.

Anhang: Auszug aus der derzeit gültigen Corona-Schutzverordnung hinsichtlich der Maskenpflicht auf dem Schulgelände:

„Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine **medizinische Maske** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen. [...] Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.“

Bei den „medizinischen Masken“ handelt es sich um FFP2-Masken, Masken mit der Zertifizierung KN95 oder die sogenannten „OP-Masken“. Für jüngere Kinder oder Menschen mit kleinerer Gesichtsform soll es sich besonders bewährt haben, eine OP-Maske mit einer Alltagsmaske zu kombinieren, weil das den Sitz und damit die Sicherheit verbessert und sich sehr angenehm tragen lassen soll.